

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Aktionspläne über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, dass im „Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017 - 2021“ der Fokus stärker auf die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Österreich gelegt wird, insbesondere durch Berücksichtigung folgender Aspekte:

- mehr quantitative Vorgaben und Zeitpläne für den Ausstieg aus Risiko-Pestiziden sowie die Verringerung der Einsatzmengen
- Alternativen wie Biolandbau, nicht-chemische Pflanzenschutzmaßnahmen und Nützlingseinsatz sollen mehr Gewicht erhalten

Die Oö. Landesregierung wird weiters ersucht, diesen Fokus auf die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auch in einer Überarbeitung des bisherigen „Aktionsplan des Landes Oberösterreich zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln 2012 – 2016“ entsprechend zu verankern.

## **Begründung**

Kürzlich wurde der Entwurf des „Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017 - 2021“ den Bundesländern zur Begutachtung vorgelegt.

Die Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden enthält in den Erwägungsgründen sowie in Artikel 4, dass durch Nationale Aktionspläne quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen, Zeitpläne und Indikatoren zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festgelegt werden und die Entwicklung und Einführung eines integrierten Pflanzenschutzes sowie von alternativen Konzepten oder Techniken zur Verringerung der Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden gefördert werden soll.

Dieser Grundgedanke sollte bei der Erstellung der nationalen Aktionspläne im Vordergrund stehen. Es erscheint wichtig, sich auf die Reduktion der eingesetzten Pflanzenschutzmittel zu konzentrieren. Dieses Ziel kann insbesondere durch kulturtechnische Maßnahmen wie die Wahl standortangepasster Arten und Sorten, vielfältiger Fruchtfolge und den Einsatz von alternativen Mitteln, die nicht der Vorsorge- und Schutzregelungen des Pflanzenschutzrechtes bedürfen, erreicht werden. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sollte der Fokus nicht auf die Gefahrenabwehr und die Verringerung von Risiken beim Einsatz von Pestiziden, sondern vielmehr darauf gelegt werden, dass Pestizide in einem bedeutend geringeren Ausmaß zum Einsatz kommen.

Das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 des Bundes enthält im § 14 die Bestimmung, dass Landesaktionspläne erstmalig bis 30. April 2012 an das BMLFUW weiterzuleiten und zumindest alle fünf Jahre mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Das Oö. Bodenschutzgesetz enthält im § 21a die Bestimmung, dass der Aktionsplan mindestens alle fünf Jahre unter Anhörung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten ist und dem BMLFUW bis längstens 30. April 2012 zu übermitteln ist.

Zusammengefasst sind die Hauptziele der Pestizid-Aktionspläne laut Vorgaben der EU die Verringerung der Risiken, Mengen und Abhängigkeiten von Pestiziden. Wir wollen gesunde Lebensmittel sowie funktionierende Agrarökosysteme und den Erhalt der Biodiversität in diesen Lebensräumen, was die Stärkung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion bedeutet.

Linz, am 19. September 2017

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Kaineder, Böker, Mayr, Hirz, Buchmayr, Schwarz**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor, Weichsler-Hauer**